



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V / 80.60.01	nicht öffentlich	2018/186	01.11.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss (n. ö. T.)	13.11.2018				
Gemeinderat (ö. T.)	13.12.2018				

Abwasserbetrieb TEO AöR
- 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungs-gebührensatzung der Abwasser-
betrieb TEO AöR

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern, im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 15.11.2018 zu:

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Satzung einzuholen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Änderung der Satzung ist Voraussetzung für die Erhebung von neuen Gebührensätzen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Abwasserbetrieb TEO AöR erbringt neben der allgemeinen Abwasserbeseitigungspflicht aufgrund der vielfältigen Verwaltungstätigkeiten einige administrative Dienstleistungen für die Kunden.

In der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wurden nun die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Einführung eines Auslagenersatzes für Amtshilfe-/Vollstreckungsersuchen
- Einarbeitung der Gebührensätze aus der Gebührenkalkulation 2019

Die Gebühren- und Beitragsforderungen des Abwasserbetriebes werden weitestgehend fristgerecht und in entsprechender Höhe ausgeglichen.

Für einzelne Fälle ist jedoch über den Mahnlauf hinaus ein Amtshilfeersuchen zur Einziehung der offenen Forderungen notwendig. Dieses Ersuchen wird dem Abwasserbetrieb mit derzeit 37,00 € pro Fall in Rechnung gestellt. Um diese Kosten dem Verursacher weiterberechnen zu können, wird in die Verwaltungsgebührensatzung ein Auslagenersatz aufgenommen.

Die vorliegende Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
